

Kinderschutzrichtlinie

Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes. INFOE nimmt diesen sehr ernst.

Vereinsmitglieder sind in der Regel Erwachsene. Kontakt zu Kindern kann im Rahmen von Bildungsmaßnahmen oder durch die Beschäftigung von Jugendlichen wie z. B. im Rahmen von Praktika entstehen. Die INFOE-Mitarbeiter*innen sind dabei für einen achtsamen Umgang sensibilisiert und es werden die gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten usw. beachtet.

Zudem bevorzugt der Verein bei der Beschaffung nach Möglichkeit Produkte, bei deren Produktion und Vertrieb in der gesamten Lieferkette auf den Verzicht von Kinderarbeit geachtet wurde, z. B. indem fair gehandelte Produkte bezogen werden.

Bei Projekten mit Partner*innen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit weist INFOE diese auf die Bedeutung des Kindes- und Jugendschutzes hin und fordert von ihnen die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zum Kinderschutz ein.

Im Rahmen unserer Arbeit verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Standards:

- Ein vertrauenswürdiges Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet ist.
- Kinder bei den sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen und Kompetenzen bei der Umsetzung unserer Aktivitäten zu berücksichtigen.
- Innerhalb unseres Vereins und bei unseren Partner*innen Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren.
- Im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicher zu stellen, dass die Würde des Kindes gewahrt bleibt.

Konkret bedeutet das

- Kinder und Jugendliche stets respektvoll zu behandeln und diskriminierende Verhaltensweisen zu unterlassen
- Kinder und Jugendliche in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer
- oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
- Die Achtung der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen
- Die Wahrung der Vertraulichkeit persönlicher Informationen

Weitere Prinzipien in unserem Engagement für Kinder und Jugendliche:

- Uneingeschränkte Anerkennung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Die respektvolle Behandlung von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer

„ethnischen“, nationalen oder sozialen Herkunft, ihres Alters, Geschlechtes und sexuellen Orientierung, ihrer Religion, Weltanschauung und politischen Überzeugung oder Behinderung.

- Keine Toleranz gegenüber Aggression, Gewalt, Einschüchterung oder Diskriminierung gegen Kinder und Jugendliche.

Den Bezugsrahmen für unsere Richtlinien zum Kindes- und Jugendschutz bilden in erster Linie:

- Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNCRC – 1989) und die beiden Fakultativprotokolle,
- das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern,
- der Kodex des Berliner entwicklungspolitischen Ratschlag (BER) zum Schutz von Kindern.

Verantwortlich für die Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung dieser Richtlinien ist der Vorstand. Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Praktikant*innen und Honorarkräfte verpflichten sich, im Sinne der Richtlinien zu handeln.

Stand 31.03.2021